

Auf-und Abstiegsregelung Saison 2019/2020

Kreisliga B - 3 Staffeln

Fall 1 Fall 2 Fall 3 Fall 4 Fall 5 Fall 6 Fall 7 Fall 8 Fall 9 Fall 10 Fall 11 Fall 12

Absteiger Bezirksliga	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
Bestand Kreisliga A	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Absteiger aus Bezirksliga	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4	5	5
Aufsteiger zur Bezirksliga	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Absteiger zur Kreisliga B	15	14	16	15	17	16	18	17	19	18	20	19
Aufsteiger aus Kreisliga B	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Bestand Kreisliga A	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
Bestand Kreisliga B	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32
Absteiger aus Kreisliga A	15	14	16	15	17	16	18	17	19	18	20	19
Aufsteiger zur Kreisliga A	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Absteiger zur Kreisliga C	3	2	4	3	3	2	4	3	5	4	6	5
Aufsteiger aus Kreisliga C	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4
Bestand Kreisliga B	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Bestand Kreisliga C	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54	54
Absteiger aus Kreisliga B	3	2	4	3	3	2	4	3	5	4	6	5
Aufsteiger zur Kreisliga B	6	6	6	6	4	4	4	4	4	4	4	4
Bestand Kreisliga C	51	50	52	51	53	52	54	53	55	54	56	55
Summe Mannschaften	117	116	118	117	119	118	120	119	121	120	122	121

Summe

Bei Mannschaftsmeldungen zur neuen Saison nehmen nach **§39 Abs.2 SpO/WFLV** die spielleitenden Stellen die Einteilung unanfechtbar vor

Der Meister jeder Spielklasse (Ausser Kreisliga A) steigt zur neuen Saison in die nächsthöhere Spielklasse auf

Die Meister der Kreisligen A ermitteln in Hin- und Rückspielen den direkten Aufsteiger zur Bezirksliga und den Kreismeister **

Bei Punktgleichheit nach beiden Spielen wird wie beim direkten Vergleich das Torverhältnis herangezogen. Auswärts erzielte Tore zählen doppelt.

Ist das Ergebnis dann immer noch gleich, wird das Spiel verlängert. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen entscheidet ein Elfmeterschiessen.

Die Anzahl der Absteiger in den Kreisligen A und B sowie evtl. weiterer Aufsteiger in den Kreisligen A,B und C ist abhängig von der Anzahl der tatsächlichen Absteiger in den Bezirksligen und der Qualifikation des zweiten Aufsteigers in die Bezirksliga.

Bei farblich unterlegten Mannschaftszahlen sind Entscheidungsspiele fällig.

Haben zum Saisonende zwei oder mehrere Mannschaften dieselbe Punktzahl, so entscheidet

der direkte Vergleich. Gibt es dadurch keine Entscheidung, so kommt es zu einem

Entscheidungsspiel auf neutralem Platz oder ggf. einer Entscheidungsrunde.

Bei der Berechnung des direkten Vergleiches zählen bei Punkt- und Torgleichheit ggf. auch die im direkten

Vergleich auswärts mehr erzielten Treffer.

Entscheidungsspiele werden gem. § 55 SpO/WFLV im Ko-System durchgeführt und finden

unmittelbar nach Beendigung der Gruppenspiele statt. Die Entscheidungsspiele werden in der Zuständigkeit

des Kreisvorsitzenden und Kreisfußballausschuss ausgetragen. Sie können je nach Sachlage bis zum 30.06. 2020 erforderlich werden.

Für alle Spiele wird eindringlich darauf hingewiesen, dass evtl. von Vereinen und/oder Mannschaften vorgesehene und geplante

Jahresabschlussfahrten sowie alle sonstigen Veranstaltungen für die Terminierung der Entscheidungsspiele keinen Hinderungsgrund

darstellen! Im Übrigen gelten die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des FLVW und ergänzend für alle Spiele

auf Kreisebene die Allgemeinen Richtlinien des Fußball- und Leichtathletikverbandes Kreis Paderborn

Bei Verzicht oder Nichtzulassung eines Aufsteigers oder Teilnehmers an Entscheidungsspielen nimmt die nächstplatzierte, aufstiegsbereite

und zugelassene Mannschaft in der jeweiligen Staffel deren Platz ein. §6 DFB/SPO ist zu beachten.

Bis Tabellenplatz 2 (bei einem Aufsteiger), bis Tabellenplatz 3 (bei zwei Aufsteigern und Tabellenplatz 4 (bei drei Aufsteigern).

Die möglichen Entscheidungsspiele in den Kreisligen B und C werden unabhängig vom Resultat der Kreisliga A Relegationspiele sofort nach Serienende durchgeführt.

** Der Verlierer der Kreismeisterschaft in der Kreisliga A bestreitet nach Serienende zwei Entscheidungsspiele

gegen den Zweiten der Kreisliga A Bielefeld (Verweis auf: Auf- u. Abstiegsregelung 2019/2020 für den überkreislichen Spielbetrieb des FLVW).